

## Kirchenvorstandswahl im Oktober

*Für die Kirchenvorstandswahl im Oktober werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht!*

Am 21. Oktober 2018 werden in ganz Bayern neue Kirchenvorstände gewählt, auch in der **Emmaugemeinde**. Damit es eine Wahl geben kann, müssen erst einmal Kandidaten gefunden werden. Das geschieht in den nächsten Wochen. **Sollten Sie sich für das Amt des Kirchenvorstandes interessieren, so melden Sie sich doch einfach – ganz unverbindlich – im Pfarramt.**

Pfarrer Martin Simon vom Amt für Gemeindedienst in Nürnberg erläutert die Aufgaben des Kirchenvorstands und den Ablauf der Wahl:

*Was macht ein Kirchenvorstand?*

Der Kirchenvorstand ist eine evangelische Spezialität: In ihm beraten und entscheiden gewählte Gemeindemitglieder gemeinsam mit dem Pfarrer/der Pfarrerin auf Augenhöhe. Es geht um die Leitung der Kirchengemeinde – und das ist ein weites Feld. Es geht um Gebäude und Finanzen, Mitverantwortung beim Gottesdienst und dem Angebot der Gemeinde, das Personal, z.B. im Kindergarten, um die Auswahl eines Pfarrers/einer Pfarrerin, und um die geistliche Gesamtverantwortung.

*Warum lohnt es sich zu kandidieren?*

Wenn das Herz für ein bestimmtes Arbeitsfeld schlägt, wie den Chor, die Kinder- und Jugendarbeit, den Besuchsdienst oder für das „Große Ganze“ der Kirchengemeinde, dann kann ich im Kirchenvorstand mit beraten, entscheiden, arbeiten und für die großen Ziele und Visionen einer christlichen Gemeinde Verantwortung übernehmen. Dabei lerne ich auch für mich selber eine Menge dazu.

*Und wie kommt die Kandidatenliste zu Stande?*

Dafür ist der Vertrauensausschuss zuständig. Er besteht aus drei Kirchenvorstehern, ebenso vielen gewählten Gemeindegliedern und dem Pfarrer/der Pfarrerin. Der Vertrauensausschuss geht auf mögliche Kandidaten zu, nimmt aber auch Vorschläge aus der Gemeinde entgegen.

*Wer darf eigentlich wählen?*

Jedes Gemeindeglied ab 14 Jahren, wenn er/sie konfirmiert ist. Sonst ab 16 Jahren. Das Wahlalter ist auf 14 festgelegt, weil unsere Jugendlichen mit der Konfirmation alle Rechte und Pflichten bekommen. Und zu den Rechten gehört eben auch das demokratische Recht zu wählen. Wählbar ist

man/frau ab 18 Jahren, eine Berufung ist bereits ab 16 Jahren möglich.

*Gibt es eine Altersgrenze*

*nach oben für Kandidaten?*

Nein. Die Mischung macht's: Es braucht die erfahrenen Ehrenamtlichen genauso wie Menschen mit frischen Ideen. Und wer sagt denn, dass Ältere nicht auch unkonventionell und innovativ sein können?

*Und wie wird gewählt?*

Die Wahl 2018 wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt, das heißt, alle Wahlberechtigten erhalten bis Ende September 2018 per Post ihre Wahlunterlagen und können damit per Briefwahl oder im Wahllokal vor Ort ihre Stimmen abgeben.

*Gibt es Sitzungsgelder für die vielen Abendtermine?*

Jede Menge „Gottes Lohn“ samt kostenlosem Training für das „Sitzfleisch“. Aber im Ernst: Viele Kirchenvorstände kümmern sich hervorragend um ihre Sitzungskultur, informieren transparent, bauen Pausen ein und gönnen sich hin und wieder einen



## Ich glaub. Ich wähl.

Kirchenvorstandswahlen  
21. Oktober 2018

Klausurtag.

*Reicht es, wenn ich mich als Kandidat für einen Aspekt z.B. Jugendarbeit oder Kirchen-*

*musik interessiere, oder muss ich mich in allen Bereichen auskennen?*

Ein bestimmter Schwerpunkt ist völlig in Ordnung. Nur sollte die Verantwortung für das Ganze im Vordergrund stehen. Da hilft ein weiter Blick.

*Sind Kirchenvorsteher auch bei den Sitzungen in der Dekanatsynode dabei?*

Aus den Kirchenvorständen werden Mitglieder in die Dekanatsynode und in den Dekanatsausschuss delegiert und gewählt. Dort tragen sie Verantwortung auf der nächsthöheren Ebene. Außerdem wählen alle ca. 12.000 Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen in Bayern die Landessynode, das „Parlament“ der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Sie ist Teil der Kirchenleitung, verabschiedet Gesetze und wählt den Landesbischof.

*Claudia Schreck*

Text (leicht gekürzt und geändert) und Logo von [kirchenvorstand-bayern.de](http://kirchenvorstand-bayern.de)

# Kirchenvorsteher?

# Kirchenvorsteherin?

## Sie übernehmen Mit-Verantwortung

*„Im Kirchenvorstand wirken Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen bei der Leitung der Kirchengemeinde zusammen.“*

Kirchenverfassung Art. 21

Sie entscheiden über Zeit und Form der Gottesdienste.

Sie tragen Mitverantwortung für die Vermittlung des christlichen Glaubens, wie im Kindergottesdienst, der Konfirmanden- und Jugendarbeit oder der Erwachsenenbildung.

Sie sehen seelsorgerliche, diakonische und missionarische Aufgaben.

Sie verantworten Personalentscheidungen in der Kirchengemeinde, einschließlich der Besetzung der Pfarrstelle.

Sie beschließen über den Haushalt und die Verwendung der finanziellen Mittel.

Sie entscheiden über die Instandhaltung und Nutzung von Kirche und Gebäuden.

## Ich gewinne dabei ...

*„...Gemeinschaft und Zusammenhalt – auch in schwierigen Zeiten.“*

*„...die Fähigkeit, Herausforderungen systematisch anzugehen.“*

*„...die Erfahrung, trotz knapper werdender Mittel, vieles bewegen zu können.“*

*„...den Mut, mich öffentlich zu äußern.“*

*„...die beglückende Erfahrung, dass ein Aufeinanderzugehen möglich ist.“*

*„...wenn ein gutes Miteinander von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden funktioniert.“*

*„...wenn die Entdeckung von Neuem und die Bewahrung guter Traditionen zusammenspielen.“*

*„...und kann meinen Blick und meine Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.“*